

**A N F R A G E** von Markus Schaaf (EVP, Zell), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Ruth Frei-Baumann (SVP, Wald)

betreffend Reduktion von kostentreibenden Anforderungen - gleiches Recht für alle

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung Lü16 plant der Regierungsrat massive Sparmassnahmen bei Bauvorhaben im Gesundheitswesen. Mit den Massnahmen F7.2 und F8.2 muss die Gesundheitsdirektion in der nächsten KEF-Periode insgesamt 18 Mio. Franken einsparen.

Dies soll geschehen, in dem «die kostentreibenden Anforderungen an die Spitäler und Kliniken der psychiatrischen Versorgung (Brandschutz, Denkmalpflege, Baunormen, Arbeitszeiten usw.) zu überprüfen ...» sind. Wenn die Kosten zur Erfüllung all dieser Auflagen nicht in einem «vernünftigen Verhältnis zu den Kosten stehen», seien die entsprechenden Vorschriften anzupassen.

Grundsätzlich begrüssen wir, dass die genannten Auflagen auf ihre kostentreibende Wirkung überprüft und angepasst werden. Dennoch bitten wir in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Weshalb beschränkt sich die Überprüfung von kostentreibenden Vorschriften nur auf Bauvorhaben im Gesundheitswesen? Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Einsparpotenzial, wenn die gelockerten Vorschriften in allen Bereichen von Bauten des Kantons angewendet würden (z.B. Schulhäuser, Gerichtsgebäude, Durchgangszentren, kantonale Verwaltung)?
2. Haben allfällige Anpassungen der gesetzlichen Anforderungen und Auflagen auch Auswirkungen auf Bauvorhaben von Kommunen, privaten Anbietern und Unternehmern (z.B. Primarschulhäuser, Pflegeheime, soziale Institutionen, Wohnheime)?
3. Welche Massnahmen will der Regierungsrat vorkehren, damit künftig nicht weitere Vorschriften und Auflagen erlassen werden, die unvernünftig und unverhältnismässig hohe Kosten nach sich ziehen?

Markus Schaaf  
Lorenz Schmid  
Ruth Frei-Baumann